

Begründung:

Nach der bisherigen Benutzungs- und Entgelteordnung des Bürgerhauses (Ziffer 1.10.1.09 der Ortsrechtsammlung) wird bei nichtgewerblichen Versammlungen oder Veranstaltungen, bei denen ein Eintrittsgeld oder eine Kursgebühr erhoben wird, eine Nebenkostenpauschale von 1 € je zahlendem Besucher erhoben. Bei örtlichen Vereinen/Verbänden und Gruppen ist das Entgelt je nach Umfang der Inanspruchnahme begrenzt. Daraus folgt, dass für eintrittsfreie Veranstaltungen keine Nebenkostenpauschale erhoben wird.

In der jüngsten Vergangenheit ist es im Einzelfall aber dazu gekommen, dass statt der Erhebung von Eintrittsgeld um Spenden gebeten wurde und damit Einnahmen erzielt wurden. Auch für diesen Fall sollte künftig eine Nebenkostenpauschale von 1 € je zahlendem Besucher unter Berücksichtigung des o. a. Höchstbetrages erhoben werden, um die Kosten für das Bürgerhaus zumindest zum Teil zu decken.

Die Verwaltung schlägt daher die beigefügte 2. Änderung der Benutzungs- und Entgelteordnung vor.